

22.09.93

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms - 2. SKWPG -

Punkt 1 d der 660. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Art. 4 Nr. 1 (§ 6 ZDG)

1. Im Hinblick auf die notwendige Konsolidierung des Bundeshaushalts hält es der Bundesrat für angemessen, daß die Beschäftigungstellen des Zivildienstes in einem ihrem wirtschaftlichen Nutzen aus der Beschäftigung von Zivildienstleistenden angemessenen Umfang an den Kosten des Zivildienstes beteiligt werden. Er hält jedoch den dabei vom Bund gewählten Ansatz aus fachlichen Gründen für bedenklich.
2. Das gegenwärtige Angebot an Zivildienstplätzen wird durch die Sparmaßnahmen bei den Zuschüssen und die nun folgenden Sparmaßnahmen in der Erstattung der Geldbezüge zurückgehen. Es

Ausgeliefert am 23. SEP. 1993

...

sollte aber aus der Sicht des Bundesrats die Neufassung des Zivildienstgesetzes nicht nur unter dem Gesichtspunkt der schnell wirksamen Kostenminderung gesehen werden. Es gibt in erheblichem Umfang gesellschaftspolitisch sinnvolle Aufgaben für Zivildienstleistende, die auf lange Sicht nicht zu Marktbedingungen finanzierbar sind oder die nicht bewältigt werden können, weil die Bereitschaft für die Arbeit in diesen Feldern fehlt. Die Erstattungsleistungen des Bundes sollten aus der Sicht des Bundesrates nach der Neufassung des ZDG künftig vor allem als Lenkungsinstrument für die gesamtwirtschaftliche und soziale Erwünschtheit der Einsatzfelder für Zivildienstpflichtige dienen.

3. Es muß zudem der Eindruck vermieden werden, die Dienstleistung von anerkannten Kriegsdienstverweigerern könne eine staatlich sanktionierte Arbeitsmarktkonkurrenz für Erwerbsarbeit im Sektor der sozialen Berufe oder anderer Berufszweige sein. Eine faktische Gleichstellung der Beschäftigungsdienststellen für Zivildienstleistende mit anderen Arbeitgebern durch die originäre Übernahme der Leistungspflicht für die Geldbezüge nimmt dieser Dienstform ihre bisherige gesellschaftspolitische Zuordnung. Dies hätte Auswirkungen etwa auf die derzeit insoweit gelöste Frage der Wehrgerechtigkeit wie auch auf die Akzeptanz der Tätigkeitsfelder durch die jungen Menschen.